

# Hausordnung Ferienwohnungen Domke

**Parken:** Es sind die Parkplätze in der Tiefgarage Bernhardstraße 4 zu benutzen.  
Jede Wohnung hat einen dazugehörigen Parkplatz  
Parken vor dem Haus ist nicht erwünscht ( Ausnahme: zu große Autos)

Wohnung: 88 – Parkplatz Nr.: 72  
Wohnung: 113 – Parkplatz Nr.: 98  
Wohnung: 104 – Parkplatz Nr.: 27  
Wohnung: 105 – Parkplatz Nr.: 28  
Wohnung: 106 – Parkplatz Nr.: 29

**SKIZZE ANFAHRT TIEFGARAGE:** auf d. Rückseite b.w.

## 1. Mietvereinbarung:

Zwischen dem Mieter und dem Vermieter wird für die Dauer der Mietzeit eine Vereinbarung geschlossen, der folgende Regelungen zu Grunde liegen.

### 1.1

Die Ferienwohnung darf höchstens von der **vereinbarten Personenzahl** belegt werden.

### 1.2

**Haustiere** sind nicht gestattet. Die Wohnung ist eine **Nichtraucherwohnung**.

### 1.3

Alle Kosten (**Energie, Endreinigung und Tiefgarage**) sind im **vereinbarten Mietpreis** enthalten. (ausgenommen Reinigungen mit besonderem Aufwand)

### 1.4

**Bettwäsche** ist im Preis enthalten, bitte **Handtücher** mitbringen.

### 1.5

Die Wohnungs- bzw. **Schlüsselübergabe** erfolgt nach Absprache

### 1.6

Der Mieter verpflichtet sich, die Ferienwohnung und das Inventar sowie die Gemeinschaftseinrichtungen **pfleglich** zu behandeln. **Schäden** an der Wohnung und dem Inventar sind dem Vermieter sofort zu melden. Selbst, oder von einem Mitbewohner verursachte Schäden müssen vom Mieter ersetzt werden.

### 1.7

Der Mieter verpflichtet sich, die Wohnung **mehrmals täglich zu lüften**. D.h. Fenster ca. 5 Minuten ganz öffnen (wenn möglich für Durchzug sorgen) **Gekippte Fenster** zählen nicht als Lüftung, sondern als Kältebrücke und sind in den kalten Monaten **nicht erwünscht**.

## 2. Mietpreis und Bezahlung

Der vereinbarte Mietpreis ist der Buchungsbestätigung zu entnehmen und bei **Schlüsselübergabe** oder vorher zu entrichten.

## 3. Abschluss der Vereinbarung

Mit Anfrage durch den Mieter wird der Abschluss einer Mietvereinbarung angeboten. Die Anmeldung ist **schriftlich, mündlich, fernmündlich oder online** möglich. Die Vereinbarung gilt erst mit dem Eingang der Buchungsbestätigung beim Mieter und seiner Rückbestätigung. Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Form.

## 4. Rücktritt des Mieters

Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Tritt der Mieter von der Mietvereinbarung zurück oder belegt die Ferienwohnung nicht, so ist ein angemessener Ersatz für den Mietausfall in dem Fall zu bezahlen, dass die Wohnung nicht anderweitig belegt werden konnte.

Der Ersatz für den Mietausfall beträgt:

17-8 Tage vor Mietbeginn	50%
7-0 Tage vor Mietbeginn	90%

des Mietpreises

Kann die Ferienwohnung gleich weiter vermietet werden entfällt die Zahlung.

## 6. Vermieter

Helga Domke, Hangstraße 5, 74182 Obersulm  
Handy: 0152 53608639